

Vertrag über die Ablösung von Kanalbaubeiträgen

Zwischen

**der Stadt Melle, vertreten durch den Bürgermeister
- nachstehend „Stadt Melle“ genannt -**

und

**der Wohnungsbaugesellschaft mbH Stephanswerk, Klusstraße 3, 49074 Osnabrück
vertreten durch Frau Carolin Lauhoff
- nachstehend „Beitragspflichtige“ genannt -**

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

(1) Die Beitragspflichtige hat als Eigentümerin der Grundstücke in der Gemarkung Wennigsen, Flur 2, Flurstücke 42/6, 46/4, 47/1, 48/1, 49/1, 50 und 51 folgende Beiträge zu zahlen:

Kanalbaubeiträge (für Schmutz- und Niederschlagswasser) nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG)

(2) Gemäß § 6 Abs. 7 NKAG i.V.m. § 8 Abs. 2 der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle“ vom 12.06.1996 (mit Nachtrag vom 11.12.2001) löst die Beitragspflichtige die Beiträge nach Maßgabe der nachstehenden Vereinbarung ab.

§ 2

(1) Auf die in § 1 genannten Grundstücke entfallen folgende Beträge:
Kanalbaubeitrag für die Schmutzwasserkanalisation
Kanalbaubeitrag für die Regenwasserkanalisation

238.304,73 €

zu zahlen.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Schmutzwasser

Grundstücksfläche x Faktor der Vollgeschosse x Beitragssatz = Beitrag

Flurstück	Größe in m ²	Vollgeschossfaktor	Beitragsfläche in m ²	Beitragssatz 2021	Kanalbaubeitrag
42/6	14.029	0,5	7.014,50	9,75 €	68.391,38 €
46/4	2.372	0,5	1.186,00	9,75 €	11.563,50 €
47/1	1.990	0,5	995,00	9,75 €	9.701,25 €
49/1	5.901	0,5	2.950,50	9,75 €	28.767,38 €
48/1	2.242	0,5	1.121,00	9,75 €	10.929,75 €
50	6.351	0,5	3.175,50	9,75 €	30.961,13 €
51	5.782	0,5	2.891,00	9,75 €	28.187,25 €
					188.501,63 €

Regenwasser

Grundstücksfläche x Grundflächenzahl x Beitragssatz = Beitrag

Flurstück	Größe in m ²	Grundflächenzahl	Beitragsfläche	Beitragssatz z 2021	Kanalbaubeitrag Regenwasser
42/6	14.029,00	0,4	5.611,60	3,22 €	18.069,35 €
46/4	2.372,00	0,4	948,80	3,22 €	3.055,14 €
47/1	1.990,00	0,4	796,00	3,22 €	2.563,12 €
49/1	5.901,00	0,4	2.360,40	3,22 €	7.600,49 €
48/1	2.242,00	0,4	896,80	3,22 €	2.887,70 €
50	6.351,00	0,4	2.540,40	3,22 €	8.180,09 €
51	5.782,00	0,4	2.312,80	3,22 €	7.447,22 €
					49.803,10 €

Gesamt

238.304,73 €

- (2) Der Schmutz- und Regenwasserkanalbaubeitrag werden wie im städtebaulichen Vertrag in § 10 Abs. 2 geregelt, mit den Herstellungskosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation verrechnet. Sofern der tatsächliche Herstellungsaufwand höher ist, als die Summe der Beiträge, trägt die Differenz die Beitragspflichtige.
- (3) Nach Abschluss dieser Vereinbarung sind Nachforderungen seitens der Stadt Melle und Rückforderungen seitens der Beitragspflichtigen ausgeschlossen.

- (4) Neben dem Kanalbaubeitrag können auch Hausanschlusskosten entstehen. Die Hausanschlüsse werden vom Hauptkanal bis an die Grundstücksgrenze hergestellt. Sämtliche Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse einschließlich Revisionsschächte sind der Stadt Melle in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

§ 3

- (1) Werden dem Grundstück nach Abschluss dieser Vereinbarung Flächen zugemessen, so kann hierfür ein weiterer Ablösungsvertrag geschlossen werden, oder der Kanalbaubeitrag dafür entsprechend der Beitragssatzungen der Stadt Melle erhoben.

§ 4

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt Melle und der Beitragspflichtige erhalten je eine Ausfertigung.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Melle, den _____ 2021

Osnabrück, den _____ 2021

Stadt Melle
- Der Bürgermeister-
Im Auftrag

die Beitragspflichtige
